

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 04 / Ausgabe vom 27.01.2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|--|-----------|
| 04.1 | Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses
am 31. Januar 2023 | Seite 4 |
| 04.2 | Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der
Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 BImSchG -
Antrag der Firma Nalu Metallhandels- und Recycling-GmbH, Cor-
nelius-Heyl-Str. 51, 67547 Worms auf Erteilung einer Genehmi-
gung zur Errichtung und zum Betrieb einer Umschlag-, Lager- und
Behandlungsanlage für Metallschrotte nach Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.2,
8.12.3.2, 8.15.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV auf
dem Gelände in der Gemarkung Worms, Flur 22, Nr. 11/74, 11/78,
11/88, 11/87, 11/60, 11/130, 11/131, 11/129 und 11/128 (Cornelius-
Heyl-Str. 51, 67547 Worms);
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der allgemeinen Vorprüfung
zur Feststellung der UVP-Pflicht | Seite 5-6 |
| 04.3 | Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 des Kommunalen
Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe
und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) und Erteilung der Entlastung | Seite 7 |
| 04.4 | Sitzung der Generalversammlung
der Jagdgenossenschaft Heppenheim
am 14. Februar 2023 | Seite 8 |
| 04.5 | Bekanntmachung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Worms-Abenheim
am 8. Februar 2023 | Seite 9 |

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 31.01.2023, um 15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Pflanz- und Fällliste 2022 / 2023
- 2) Beitritt der Stadt Worms in den Kommunalen Klimapakt (KKP)
- 3) Förderantrag für Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
- 4) Teilnahme der Stadt Worms am Wattbewerb
- 5) Sachstand zur Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieeffizienzkonzepts (KLIK2)
- 6) Sachstand zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans
- 7) Die Klimaschutzmanager/innen informieren über zwei aktuelle Projekte
- 8) Beantwortung von Anfragen

Worms, 23.01.2023
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

HINWEIS:

Positiv getesteten Personen wird empfohlen, auf den Besuch öffentlicher Sitzungen zu verzichten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 BImSchG -

Antrag der Firma Nalu Metallhandels- und Recycling-GmbH, Cornelius-Heyl-Str. 51, 67547 Worms auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Umschlag-, Lager- und Behandlungsanlage für Metallschrotte nach Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.3.2, 8.15.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV auf dem Gelände in der Gemarkung Worms, Flur 22, Nr. 11/74, 11/78, 11/88, 11/87, 11/60, 11/130, 11/131, 11/129 und 11/128 (Cornelius-Heyl-Str. 51, 67547 Worms)

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht

Die Stadtverwaltung Worms, vertreten durch Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft-, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Umschlag-, Lager- und Behandlungsanlage für Metallschrotte der Fa. Nalu Metallhandels- und Recycling- GmbH auf den Grundstücken, Gemarkung Worms, Flur 6, Flur 22, Nr. 11/74, 11/78, 11/88, 11/87, 11/60, 11/130, 11/131, 11/129 und 11/128 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt wurde.

Fa. Nalu plant die bestehende Anlage zu erweitern, so dass bis zu max. <1500 t an Metallschrotten sowie bis zu max. <50 t gefährliche Abfälle in Form von Bleibatterien gelagert werden können.

Vor der Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren des Vorhabens nach der Nr. 4.2. des Anhangs 1 zum UVPG prüft die Genehmigungsbehörde nach § 9 Abs. 2 UVPG in der allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ggf. wäre die UVP-Pflicht festzustellen.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen der Antragstellerin hat ergeben, dass eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter werden als nicht erheblich angesehen.

Damit besteht aus immissionsschutzrechtlicher Betrachtung **kein** Erfordernis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 UVPG.

Die den Feststellungen zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes (Informationszugang auf Antrag) bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft zugänglich.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Worms unter „Umweltbekanntmachungen“.

Ergebnisse der Vorprüfungen nach UPVG werden auch im UVP-Portal Rheinland-Pfalz eingestellt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Worms, den 09.01.2023
in Vertretung
gez. Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 des Kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Die Verbandsversammlung folgt damit der Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, welches nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
2. sich Beanstandungen bzw. Feststellungen nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Mittwoch, dem 1. März 2023, bis einschließlich Donnerstag, dem 9. März 2023, während der allgemeinen Bürozeiten des KommZB in 55118 Mainz, Hindenburgstraße 32, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 06131 / 9264-0, E-Mail: info@kommzb.de). Die jeweils geltenden Regelungen bzgl. des Infektionsschutzes, Tragen von FFP2-Masken oder andere Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme bei Verwaltungsbehörden in Mainz gelten, sind auch beim KommZB einzuhalten.

Mainz, den 18.01.2023

gez. Markus Zwick
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Worms-Heppenheim
am Dienstag, 14.02.2023, um 19.30 Uhr
im Weingut Fred Männchen
(Bismarckstr. 1, Worms- Heppenheim)**

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung
- 2) Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung
- 3) Geschäftsbericht 2022
- 4) Kassenbericht 2022
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Entlastung des Vorstandes
- 7) Wahl der Kassenprüfer
- 8) Aufstellung Haushaltsplan 2023
- 9) Verschiedenes

Worms-Heppenheim, 17.01.2023
gez. Frieder Obenauer
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Worms-Abenheim**

am Mittwoch, 08.02.2023, gegen 20.30 Uhr

**im Anschluss an die Jahreshauptversammlung
des Bauernvereins Worms-Abenheim
in der „Festhalle Abenheim“
(An der Eiche)**

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung des Vorsitzenden
- 2) Bericht des Geschäftsführers
- 3) Bericht des Kassierers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Kassierers und des Vorstands
- 6) Neuwahl eines Kassenprüfers
- 7) Genehmigung der Jahresrechnung und Verwendung der Jagdpacht
- 8) Sanierung von Feldwegen
- 9) Verschiedenes

Worms-Abenheim, 25.01.2023
gez. Winfried Bärsch
Vorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!